

FESTVERANSTALTUNG WEISSER RING

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es war und ist mir ein besonderes Anliegen, den **Ausbau des Opferschutzes** zügig voranzutreiben, die Rahmenbedingungen, unter denen die Einrichtungen der Opferhilfe – wie der Verein Weißer Ring - arbeiten, noch weiter zu verbessern.

Schon bald nach meinem Amtsantritt habe ich mit dem Präsidenten des Weißen Ringes Gespräche aufgenommen, um auf der Basis des Regierungsübereinkommens eine **Koordinationsstelle für die Opferhilfe** in Österreich einzurichten.

Ein erster Schritt bestand in der Schaffung einer **Hotline** für Opfer von Straftaten: Seit Juli 2007 gibt es unter der Telefonnummer **0800 112 112 den Opfer-Notruf**, bei dem sich alle Opfer von Straftaten rund um die Uhr kostenlos von speziell geschulten PsychologInnen und Experten beraten lassen können. Es gab in der Zeit vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 **12.500 AnruferInnen**.

Die wichtigste Funktion der BeraterInnen ist ein **rasches Stabilisieren** und Halt geben, aber auch das **Weiterverweisen** an geeignete Einrichtungen. Der Weiße Ring erfüllt damit die Funktion einer **Koordinationsstelle**. Er sorgt in kompetenter und unbürokratischer Weise dafür, dass ein Opfer einer Straftat so rasch wie möglich zu jener Stelle findet, die – fachlich und örtlich - am besten in der Lage ist, ihm Hilfe zu geben.

Aber auch im Bereich der **Strafjustiz** selbst sind seit meinem Amtsantritt Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von Straftatopfern gesetzt worden. Etwa ist das **Netz** jener Einrichtungen, die **Prozessbegleitung** anbieten, sukzessive ausgeweitet und sind die Mittel, die für diesen Bereich zur Verfügung stehen, erhöht worden.

Für die Entwicklung des Umgangs mit Verbrechenopfern stellt der **1. Jänner 2008** eine **historische Zäsur** dar. Mit diesem Tag ist die neue Regelung des **Vorverfahrens** in Kraft getreten, samt einer Reihe von Anpassungen im Haupt- und Rechtsmittelverfahren. Was sich grundlegend geändert hat, lässt sich auf eine kurze Formel bringen: Nunmehr ist auch das **Opfer Partei des Strafverfahrens**. Ihm wird das Recht zuerkannt, gehört und informiert zu werden, sich am Verfahren aktiv zu beteiligen und letztlich auf das Verfahren Einfluss zu nehmen.

Erlauben Sie, dass ich für einen Moment bei diesem Thema verweile. Gegenwärtig unterliegt die Strafjustiz einem **Paradigmenwandel**, der fundamentaler nicht sein könnte und nach meiner Wahrnehmung von Vielen in seiner Bedeutung noch unterschätzt wird. Bis vor gar nicht langer Zeit ist die **Aufgabe der Strafjustiz** ausschließlich darin gesehen worden, **staatliche Strafansprüche durchzusetzen**, wobei der einzelne Strafanspruch als Konsequenz der Missachtung einer staatlichen Gebots- oder Verbotsnorm verstanden worden ist.

Diese – doch eher formale – Sicht der Dinge wird nun abgelöst von der Anschauung, dass der **Straftäter Unrecht nicht primär dem Staat getan – und angetan - hat, sondern dem Opfer**. Was vielleicht eher banal klingt, ändert doch das Grundschema des Strafrechts, das bislang prinzipiell als eine Angelegenheit zwischen dem Staat und dem Täter verstanden worden ist, im Strafverfahren genauer: zwischen dem Staat und dem Beschuldigten. Das Opfer der Straftat – und ich spreche nicht vom Geschädigten, dessen zivilrechtliche Ansprüche verletzt worden sind, sondern wirklich vom Opfer des strafbaren Unrechts – kam im klassischen Bild der Strafjustiz nicht vor, und im Strafverfahren nur als ein Zeuge oder eine Zeugin neben anderen.

Aus **menschenrechtlicher** Sicht geht eine solche verkürzte Sicht der Dinge heute nicht mehr an. Denn es steht außer Zweifel, dass den Staat **Schutzpflichten** treffen, jedenfalls wenn es um grundlegende individuelle Rechte geht; ich denke an die zentralen Themen des Grundrechtsschutzes wie Würde, körperliche Sicherheit, Freiheit oder Eigentum. Und prinzipiell steht auch außer Zweifel, dass dann, wenn die staatlichen Schutzmechanismen im Einzelfall versagt haben, ein effektives Verfahren vorhanden sein muss, das es erlaubt, die geschehene Rechtsverletzung zu thematisieren und, soweit wie möglich, einen Verantwortlichen festzustellen.

Das heißt aber mit anderen Worten: Den Opfern von Straftaten ist eine Strafjustiz **geschuldet**, die es ihnen ermöglicht, das erlittene Unrecht zur Sprache zu bringen und zu erleben, dass die staatlichen Strafverfolgungsorgane angemessene Anstrengungen zur Verurteilung und Bestrafung der für das Unrecht Verantwortlichen unternehmen.

Natürlich ist die zusätzliche Funktion, die das Strafverfahren damit übernommen hat, mit zusätzlicher Arbeit und vermehrtem Aufwand verbunden. Dies belegt etwa die große Zahl von **Fortführungsanträgen**, die von Opfern gestellt werden, die der Meinung sind, der Staatsanwalt habe „ihr“ Verfahren vorschnell oder zu Unrecht beendet. Aber ich bekenne mich vorbehaltlos zur Notwendigkeit dieses vermehrten Aufwands. Eine andere Frage ist, ob er nicht zum Teil vermieden werden könnte, wenn die im Verfahren tätigen Organe sich früher mit dem Opfer und seinen Anliegen beschäftigen würden. Auch dazu gilt, dass das mit einem grundlegenden Paradigmenwechsel verbundene Umdenken nicht von heute auf morgen abgeschlossen sein kann.

Dort, wo Sensibilität für die Bedürfnisse der Opfer besonders wichtig ist, wollen wir schneller zum Ziel kommen. Seit dem 1. Jänner 2008 sind bei allen größeren Anklagebehörden besonders geschulte **StaatsanwältInnen für die Bereiche häusliche Gewalt und Gewalt an Kindern** im Einsatz. Sie sollen in diesen besonders traumatisierenden Bereichen von Kriminalität für einen verständnisvollen, professionellen, einerseits ermutigenden und andererseits schonenden Umgang mit Opfern sorgen.

Im September 2008 konnte ich – gemeinsam mit der Bundesministerin für Inneres - die Zustimmung der Bundesregierung zu einem **zweiten Gewaltschutzgesetz** erreichen. Es wurde am 17. September 2008 im Ministerrat beschlossen. Ziel des Gesetzes sind weitere **Verbesserungen des Schutzes – insbesondere von Kindern – vor Gewalt sowie eine in bestimmten Bereichen noch ausgebauten Unterstützung für Opfer von Straftaten.**

Der Gesetzesentwurf weitet insbesondere den Schutz vor Gewalt durch **Kontaktverbote** (also einstweilige Verfügungen der Zivilgerichte) aus, und zwar sowohl was die Reichweite als auch was die Geltungsdauer dieser einstweiligen Verfügungen anlangt.

Opferschutzregelungen, die sich im Strafverfahren bewährt haben, werden **in den Zivilprozess** und in das Außerstreitverfahren **übernommen**. Konkret sieht der Gesetzesentwurf eine psychosoziale und juristische **Prozessbegleitung** vor, ebenso die **schonende Einvernahme** des Opfers an einem abgesonderten Ort, ohne mit dem Täter konfrontiert zu werden sowie die **Geheimhaltung der Wohnanschrift** des Opfers.

Auch soll mit dem zweiten Gewaltschutzgesetz ein neuer **Straftatbestand gegen lang andauernde Gewaltbeziehungen** eingeführt werden. Das geltende Recht wird solchen Beziehungen nicht gerecht. **Verurteilungen einzelner Tathandlungen** geben immer nur **Momentaufnahmen** wieder, ohne die oft über Jahre andauernde Angst des Opfers wiederzuspiegeln. Die Justiz wird damit verhalten, sich mit der Lebenssituation des Opfers aus dessen Sicht und umfassender auseinanderzusetzen.

Das Opferschutz-Paket beinhaltet auch Änderungen im **Verbrechensopfergesetz**. Bislang kann zwar der Ersatz materieller Schäden, wie etwa von Heilungskosten, vorgeschossen werden, nicht aber der Ersatz **immaterieller Schäden**. Für die Opfer von Straftaten wird nun ein **Vorschuss auf Schmerzensgeld** eingeführt. So

soll ein Pauschalbetrag von 1.000 € für schwere Körperverletzungen und von 5.000 € für Körperverletzungen mit schweren Dauerfolgen ausgezahlt werden.

Demnächst wird ein Erlass des Justizministeriums hinausgehen, mit dem bei den Gerichten **runde Tische** eingerichtet werden, um die Kommunikation zwischen den Einrichtungen, die im Strafverfahren mit dem Opfer zu tun haben, zu verbessern und zu einem Austausch von Erfahrung und von Perspektiven beizutragen.

Ich hoffe, dass diese Neuerungen dem Weißen Ring bei seiner schwierigen Arbeit etwas helfen werden. Ich weiß umgekehrt, dass die Justiz weiterhin sicher auf die tatkräftige Unterstützung des Weißen Ringes bauen kann.

Zur Verbesserung des Umgangs mit Opfern und ihren Rechten ist einiges gelungen, **bleibt** aber andererseits auch **noch genug zu tun**. Als defizitär habe ich zum Beispiel in einzelnen, besonders aufsehenerregenden Fällen den **Schutz der Opfer vor unverhältnismäßigen Veröffentlichungen** erlebt, aber auch den Schutz vor zudringlichen MedienmitarbeiterInnen – und man muss es aus der Perspektive der Opfer wohl so deutlich sagen. Die Balance zwischen legitimen Informationsansprüchen der Öffentlichkeit einerseits und dem notwendigen Schutz der Privatsphäre des Opfers andererseits gelingt auf der Basis des geltenden Rechts nicht immer in zufriedenstellender Weise. Dazu habe ich auch den Vorschlag gemacht, die Polizei zu ermächtigen, die Öffentlichkeit aus der unmittelbaren Umgebung der Opfer wegzuweisen, sozusagen den Opfern und ihrem Privatleben eine Schutzzone zu gönnen.

Gerade der Weiße Ring hat auch die Forderung zur Diskussion gestellt, **Ansprüchen des Opfers** gegen den Täter einen gewissen **Vorrang** einzuräumen im Verhältnis zu Ansprüchen der öffentlichen Hand. Ich halte diese Forderung für prinzipiell berechtigt.

Zu seinem **runden Jubiläum** und wünsche ich dem Weißen Ring alles Gute. Als einziges Geburtstagsgeschenk bringe ich die Versicherung mit, dass ich auch in

Zukunft eine treue Verbündete im Kampf um eine noch bessere Stellung des Opfers sein werde.

Erlauben Sie mir, dass ich zum Schluss noch ein paar Worte sage, nicht zum Weißen Ring insgesamt, sondern zu seinem **Präsidenten**. Ich will es kurz machen, zumal eine umfassende Würdigung seiner Leistungen eine eigene Veranstaltung erfordern würde. Spezifisch aus der Sicht einer Justizministerin will ich festhalten, dass der Name Udo Jesionek zumindest in drei Kontexten in die Geschichte der österreichischen Strafrechtspflege eingegangen ist.

Erstens deshalb, weil die österreichische **Richtervereinigung** ohne ihn nicht das wäre, als was dieser Verein heute auftritt. Und ich erwähne das gerade jetzt gerne, weil die begründete Hoffnung besteht, dass nun endlich eine gesetzliche Verankerung der Richtervereinigung als der Vertretung der Interessen der österreichischen Richterinnen und Richter gelingen wird.

Zweitens ist der Name Udo Jesionek sozusagen schon begrifflich mit einer **modernen Jugendgerichtsbarkeit** in Österreich verbunden, die in den letzten Jahren etwas vernachlässigt worden ist und die es wiederherzustellen gilt, einschließlich eines **Jugendgerichtshofs** in Wien.

Drittens war Udo Jesionek in den letzten Jahren in seiner Rolle als Präsident des Weißen Rings einer der maßgeblichen Vorkämpfer der **Opferrechte** in Österreich. Es war gerade sein persönliches Engagement, das in der letzten Phase der Entstehung der neuen Regelung des Vorverfahrens zur Anerkennung der Opferrechte im österreichischen Strafprozess entscheidend beigetragen hat.

Zu allerletzt danke ich dem Weißen Ring, seinem Präsidenten, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins, die – das sollte am heutigen Tage nicht vergessen werden – fast ausschließlich ehrenamtlich tätig sind.